



PETER HACKER
AMTSFÜHRENDE R STADTRAT FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND SPORT
VON WIEN

Dieses Schreiben richtet sich an alle Firmen
mit Sitz in Wien.

Wien, 9. Februar 2021

Sehr geehrte GeschäftsführerInnen, Vorstandsvorsitzende, CEOs!

Die gesundheitspolitisch wohl brennendsten Fragen dieser Tage – die auch die meisten Betriebe unserer Stadt beschäftigen – sind: Wann werden meine Familie und ich gegen COVID-19 geimpft? Wann, wie und wo werden meine MitarbeiterInnen geimpft? Sie verfolgen dazu sicherlich die laufende Berichterstattung in den Medien und finden nicht alle Fragen sofort beantwortet.

Deswegen habe ich mich zu diesem Schreiben entschlossen, um Sie über die weitere Vorgangsweise zu informieren und auch, um Sie zur Zusammenarbeit einzuladen.

Sie konnten es bereits den Medien entnehmen

Die österreichische Bundesregierung und die Länder haben eine klare Aufgabenteilung vereinbart, um die Bevölkerung so rasch wie möglich gegen COVID-19 zu impfen. Die Bundesregierung besorgt die notwendigen Mengen an Impfstoffen gemeinsam mit der Europäischen Union, verantwortet die fachliche Zulassung und Qualitätskontrolle, legt mit dem nationalen Impfgremium die fachlichen Schwerpunkte zu den Zielgruppen fest und sorgt für die Lagerung und den Transport in die einzelnen Bundesländer.

Wir Bundesländer haben die Aufgabe übernommen, die Impfungen für die besonderen Zielgruppen in der Startphase und dann Schritt für Schritt für die gesamte Bevölkerung zu organisieren. Auch für alle Menschen, die sich in Österreich als Arbeitende, Lernende, Studierende, etc. befinden. Das Ziel ist eine maximale Immunisierung aller Menschen in unserem Land zu erreichen, um die Pandemie so gut und rasch wie möglich einzudämmen – vor allem aber auch um schwere Erkrankungsverläufe zu verhindern.

Status Impfstrategie Wien

Wir befinden uns mitten in der 1. Phase der Durchimpfung. In dieser Phase werden Zielgruppen priorisiert, die von der Pandemie individuell aber auch strukturell am stärksten betroffen und gefährdet sind: BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen, MitarbeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen sowie in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen, Spitäler, Ambulanzen, Ambulatorien, niedergelassene ÄrztInnen, Pflegebedürftige in häuslicher Pflege und ihre BetreuerInnen, Menschen mit Behinderungen und Über-80-Jährige mit Vorerkrankungen.

Anfang März werden wir fließend in die 2. Phase der Durchimpfung übergehen und größere Bevölkerungsgruppen impfen, die berufsbedingt mit anderen in engem Kontakt stehen. Das sind bspw. MitarbeiterInnen in Kindergärten, Schulen, Apotheken, Polizei, etc. Ebenso impfen wir RisikopatientInnen zunächst im Alter über 70 Jahren und in weiterer Folge schrittweise die Altersgruppen abwärts.

Je nach verfügbarer Menge an Impfstoffen, organisieren wir für die jeweiligen Zielgruppen die Impfungen in Betrieben und Organisationen oder in Impfstraßen. Je rascher wir aufgrund höherer Impfstoff-Liefermengen in die Breite gehen können, umso eher werden auch die niedergelassenen ÄrztInnen Impfungen durchführen können. So, wie es aufgrund der vorliegenden Informationen des Gesundheitsministeriums aussieht, werden wir erst gegen Ende des 2. Quartal flächendeckend für die gesamte Bevölkerung genügend Impfstoff zur Verfügung haben.

Bei guter Planung ist es möglich, bestimmte Zielgruppen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern - und somit eventuell auch MitarbeiterInnen Ihres Betriebes - als besondere Risikogruppen in der Reihenfolge vorzuziehen. Dies immer unter dem besonderen Gesichtspunkt der Pandemie. Wir wollen Menschen, die berufsbedingt besonders gefährdet sind, sich selbst - und somit in weiterer Folge andere - mit COVID-19 anzustecken, so rasch wie möglich immunisieren, und dies auch unabhängig vom Hauptwohnsitz und von der Staatsbürgerschaft Ihrer MitarbeiterInnen.

Dazu haben wir eine enge Kooperation mit der Wiener Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung vereinbart und treten in diesem Sinne auch mit diesem Schreiben erstmals an Sie heran.

Einladung zur Zusammenarbeit

Wenn Sie daran interessiert sind, laden wir Sie im Sinne der weiteren Kooperation ein, uns eine vorläufige Anzahl von impfwilligen MitarbeiterInnen Ihres Betriebes an Hand der nachfolgenden Kriterien zu nennen, die vorgezogen werden können:

1. MitarbeiterInnen, die in Bereichen mit erhöhtem Infektionsrisiko arbeiten bzw. Kontakt mit infektiösem Material haben (z.B.: Wartung von medizinischen Geräten in Spitälern, etc.).
2. MitarbeiterInnen, die im direkten persönlichen KundInnenkontakt stehen und keinen baulichen Schutz (Plexiglas, Schutzschild) zur Verfügung haben.
3. MitarbeiterInnen, die im direkten persönlichen KundInnenkontakt stehen und baulichen Schutz zur Verfügung haben (z.B.: KundenberaterInnen, KassierInnen, etc.).
4. MitarbeiterInnen, die beruflich unaufschiebbare zwingende Reisen ins Ausland durchführen müssen.

Weitere Schritte

1. Wir ersuchen um Eintrag dieser Informationen in das entsprechende Formular der Wiener Wirtschaftskammer. Hierbei handelt es sich um eine Ersterhebung der Impfwillingen. Die Angaben sind nicht bindend und dienen als erste grobe Größenordnung für die Planung.
2. Weiters ersuchen wir Sie um Mitteilung, ob es Ihnen möglich ist, Impfungen in Ihren Betrieben selbstständig durchzuführen. Dies dient der Abschätzung für unsere städtischen Großimpfzentren.
3. Für Unternehmen mit Firmensitz in Wien, sowie weitere Niederlassungen/Filialen in anderen Bundesländern, denen ein arbeitsmedizinisches Zentrum oder BetriebsärztInnen für die Durchführung der Impfung vor Ort zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit (inkl. Akkordierung der Impftermine, Abruf der Impfstoffe aus dem E-Shop der BBG, etc.) der Impfstoffbelieferung durch Wien. In diesem Fall bitte um Angabe der Gesamtzahl Ihrer MitarbeiterInnen – nicht nur auf Wien bezogen.
4. Die Wiener Gesundheitsbehörde MA 15 wird nach erfolgter Übermittlung der Bedarfserhebung mit den weiteren Schritten an Sie herantreten. Bitte dabei zu beachten, dass Sie – wenn wir in die Umsetzungsphase kommen - als Betrieb bestätigen müssen, dass die MitarbeiterInnen in eine der oben genannten Kategorien eingeordnet werden können.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich an die Wiener Wirtschaftskammer, aber auch gerne an die MitarbeiterInnen der Wiener Gesundheitsbehörde über die folgende E-Mail-Adresse wenden: cov19.impfung@ma15.wien.gv.at

Ich bedanke mich für Ihre Kooperation!



Peter Hacker